



## Entgeltbestimmungen für die A1 0900 Premium Rated Service (EB A1 0900 Premium Rated Service)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011. Die am 1. Juni 2007 veröffentlichte vormaligen EB 0900 TelebusinessLine werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen. Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) und [www.A1.net](http://www.A1.net) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

### 1. Entgelte

#### 1.1. einmalige Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Herstellung des Verkehrsführungsprogramms mit bis zu 10 Rufnummernzielen	72,67
Herstellung bis zu jeweils weiteren 10 Rufnummernzielen im Verkehrsführungsprogramm, zusätzlich	72,67

#### 1.2. monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Basismehrwertdienst mit 1 Rufnummernziel	40,33
Basismehrwertdienst ab 2-10 Rufnummernziele zusätzlich	65,41
Basismehrwertdienst mit bis zu weiteren 10 Rufnummernzielen, jeweils zusätzlich zu den anderen beiden monatlichen Entgelten	72,67

#### 1.3. sonstige Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
stillgelegter Basismehrwertdienst pro Monat	36,34
Aktivieren/Deaktivieren des Basismehrwertdienstes bei Stilllegung jeweils	14,53
Änderung von Rufnummernzielen mit bis zu 10 Rufnummernzielen, einmalig	14,53
Änderung von Rufnummernzielen bei je weiteren 10 Rufnummernzielen zusätzlich, einmalig	14,53



Der Basismehrwertdienst wird ab Aktivierung verrechnet, unabhängig von der Nutzung seitens des Kunden oder einer Anruferbegrenzung seitens A1 Telekom Austria. Für die Weiterleitung der Anrufe von der Mehrwertdiensterufnummer zu einem nationalen Rufnummernziel des Kunden im Festnetz fällt für den Kunden kein Verbindungsentgelt an. Für die Weiterleitung der Anrufe von der Mehrwertdiensterufnummer zu internationalen Rufnummernzielen sowie zu Rufnummernzielen in nationale Mobilfunknetze entrichtet der Kunde Verbindungsentgelte gemäß den Entgeltbestimmungen A1 Festnetz Top Business.

## 2. Auszahlungsbeträge

Der Kunde kann zwischen den nachfolgend aufgelisteten Tarifstufen wählen. Dem Kunden wird für zu Stande gekommene und vom Teilnehmer bezahlte Verbindungen ein Betrag ausbezahlt (Auszahlungsbetrag). Der Auszahlungsbetrag berechnet sich auf Basis einer zeitabhängigen Tarifierung nach der vom Kunden gewählten Tarifstufe mal der Summe der angefallenen Anrufsekunden, die die Gesamtheit der Anrufe bei der Mehrwertdiensterufnummer bilden. Die Anrufsekunden laufen vom Melden des gerufenen Anschlusses bis zur Trennung der Verbindung. Für die Errechnung des Auszahlungsbetrages sind ausschließlich Zählerstände von Zählleinrichtungen der A1 Telekom Austria maßgeblich. Der Auszahlungsbetrag beinhaltet von den Quellnetzbetreibern bei den Teilnehmern inkassierte Entgelte für die Inanspruchnahme des unter der Mehrwertdiensterufnummer angebotenen Dienstes. Das Inkasso- und Forderungsausfallsrisiko ist vom Kunden zu tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichteinbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnder Zahlungsbereitschaft, mangelndem Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten beruht. Die Erfassung der eingehenden Anrufe und die darauf basierende Berechnung des Auszahlungsbetrages erfolgt in monatlichen Intervallen im Nachhinein. Die Auszahlung erfolgt spätestens 8 Wochen nach Berechnung. Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde den Dienst oder damit in Zusammenhang stehende Leistungen missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte duldet, behält sich die A1 Telekom Austria bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung das Recht vor, die vom Teilnehmer oder Quellnetzbetreiber des Teilnehmers nicht bezahlten Entgelte vom Auszahlungsbetrag in Abzug zu bringen bzw. in Rechnung zu stellen (Rückverrechnung). Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer die in Rechnung gestellten Entgelte nicht bezahlt oder Einwendungen erhebt.

### 2.1. Auszahlungsbeträge

Nr.	Leistung	Auszahlungsbetrag pro Minute in EUR, exkl. USt
1	Tarifstufe 0, pro Minute	0,25435
2	Tarifstufe 1, pro Minute	0,0218
3	Tarifstufe 2, pro Minute	0,0545
4	Tarifstufe 3, pro Minute	0,09084
5	Tarifstufe 4, pro Minute	0,14535
6	Tarifstufe 5, pro Minute	0,19985
7	Tarifstufe 6, pro Minute	0,23982
8	Tarifstufe 7, pro Minute	0,30886
9	Tarifstufe 8, pro Minute	0,33793
10	Tarifstufe 9, pro Minute	0,38153



11	Tarifstufe 10, pro Minute	0,43604
12	Tarifstufe 11, pro Minute	0,47237
13	Tarifstufe 12, pro Minute	0,59955
14	Tarifstufe 13, pro Minute	0,7994
15	Tarifstufe 14, pro Minute	0,94475
16	Tarifstufe 15, pro Minute	1,11189
17	Tarifstufe 16, pro Minute	1,34445
18	Tarifstufe 17, pro Minute	2,32553

## 2.2. Auszahlungsbeträge bei einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten

Nr.	Leistung	Auszahlungsbetrag pro Minute in EUR, exkl. USt
1	Tarifstufe 0, pro Minute	0,26744
2	Tarifstufe 1, pro Minute	0,02326
3	Tarifstufe 2, pro Minute	0,05741
4	Tarifstufe 3, pro Minute	0,0952
5	Tarifstufe 4, pro Minute	0,15261
6	Tarifstufe 5, pro Minute	0,21002
7	Tarifstufe 6, pro Minute	0,25217
8	Tarifstufe 7, pro Minute	0,32412
9	Tarifstufe 8, pro Minute	0,35464
10	Tarifstufe 9, pro Minute	0,40043
11	Tarifstufe 10, pro Minute	0,45784
12	Tarifstufe 11, pro Minute	0,49636
13	Tarifstufe 12, pro Minute	0,62935
14	Tarifstufe 13, pro Minute	0,83937
15	Tarifstufe 14, pro Minute	0,99198
16	Tarifstufe 15, pro Minute	1,16785
17	Tarifstufe 16, pro Minute	1,41203
18	Tarifstufe 17, pro Minute	2,44181